



Fachbereich Planung und Umwelt

vom: 19.05.2003

## Mitteilungsvorlage

öffentlich

nichtöffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss

Bezeichnung des TOP

Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet - Verwendung nicht heimischer Baumarten

### Pflanzung von Bäumen im Stadtgebiet - Verwendung nicht heimischer Baumarten

Aufgrund einer aktuell mit dem Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Unna e.V., geführten Diskussion über die Verwendung nicht heimischer Baumarten im Stadtgebiet weist die Verwaltung nochmals auf die zugrunde liegende Beschlusslage und deren Umsetzung hin:

Der Umweltausschuss der Stadt Kamen hat sich in seinen Sitzungen am 03.06.1985 und 11.05.1998 mit der Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern im Stadtgebiet und der Verwendung nicht heimischer Baumarten befasst. In beiden Sitzungen wurde auf die besondere Problematik der Stadtstraßen als Lebensraum eingegangen mit dem Schluss, dass aufgrund der besseren Eignung die Verwendung nicht heimischer Baumarten gerechtfertigt sein kann.

Die bereits in der Sitzung in 1985 beschlossene Gehölzliste (Bäume und Sträucher – s. Anlage) ist bis heute gültig und dient als Grundlage sowohl in der Bauleitplanung, als auch bei allen übrigen Pflanzmaßnahmen der Stadt.

Die Pflanzung heimischer Baumarten ist dabei die Regel. Die Gehölzliste nennt aber auch nicht heimische Baumarten, die in bestimmten Fällen den heimischen Baumarten vorgezogen werden können (bei extremen, naturfernen Standortbedingungen, z.B. im Straßenraum). Die jeweilige Entscheidung über den Einsatz solcher Arten trifft der Baubetriebshof auf Grundlage baumfachlicher Erkenntnisse und Erfahrungen.

Beim Ausfall einzelner Bäume an Straßen, die mit nicht heimischen Arten bepflanzt sind, z.B. Kastanienallee, Gutenbergstraße (Platanen) u.a., werden gleichartige Bäume nachgepflanzt, wenn es dem einheitlichen Straßenbild oder der Erhaltung des Alleecharakters dient.

Im Außenbereich verwendet die Stadt ausschließlich heimisches Pflanzmaterial. Sie hat allerdings keinen Einfluss auf die Pflanzenwahl anderer Planungs- oder Straßenbaulastträger. Bei der Umsetzung der Baumschutzsatzung und in allen übrigen Beratungsfällen fordert bzw. empfiehlt die Verwaltung ebenfalls die Verwendung heimischer Arten.

Auszug aus der Beschlusvorlage zur Sitzung am 03.06.1985

hier: Gehölzliste

Heimische Gehölze: geeignet als Wind- und Bodenschutzgehölze,  
Vogelschutz u. Nährgehölze, zur Ödlandbegrünung  
u. Bepflanzung von Lärmschutzmaßnahmen.

Bäume, großkronige - mittelkronige

15,00 - 40,00 m Höhe

Acer-platanoides	-Spitzahorn
Acer-pseudoplatanus	-Bergahorn
Alnus-glutinosa	-Schwarzerle
Alnus-incana	-Grauerle
Betula-verrucosa	-Sandbirke
Carpinus-betulus	-Weißbuche
Fagus-silvatica	-Rotbuche
Fraxinus-exelsior	-Gemeine Esche
Populus-alba	-Silberpappel
Populus-tremula	-Zitterpappel
Populus-nigra	-Schwarzpappel
Prunus-avium	-Vogelkirsche
Quercus-petraea	-Traubeneiche
Quercus-robur	-Stieleiche
Tilia-plathyphyllos	-Sommerlinde
Tilia-cordata	-Winterlinde
Ulmus-carpinifolia	-Feldulme
Ulmus-glabra	-Bergulme

Kleinkronige Bäume u. Großsträucher

von 5,00 - 15,00 m Höhe

Acer-campestre	-Feldahorn
Cornus-mas	-Kornelkirsche
Corylus-avellana	-Haselnuß
Crataegus-monogyna	-Eingriffl. Weißdorn
Crataegus-oxyacantha	-Zweigriffl. Weidorn

Ligustrum-vulgare	-Rainweide
Malus-communis	-Wildapfel
Prunus-padus	-Traubenkirsche
Pirus-communis	-Holzbirne
Rhamnus-catharticus	-Kreuzdorn
Rhamnus-frangula	-Faulbaum
Salix-alba	-Silberweide
Salix-aurita	-Ohrweide
Salix-pentandra	-Lorbeerweide
Salix-fragilis	-Bruchweide
Salix-caprea	-Salweide
Salix-cinerea	-Grauweide
Salix-daphnoides	-Reifweide
Salix-purpurea	-Purpurweide
Sambucus-nigra	-Holunder
Sambucus-racemosa	-Traubenholunder
Sorbus-aucuparia	-Eberesche-Vogelbeere
Sorbus-aria	-Mehlbeere

Büsche u. Sträucher von 0,80 - 5,00 m

Amelanchier-ovalis	-Felsenbirne
Cornus-sanguinea	-Hartriegel
Cotoneaster-integerrima	-Gemeine Bergmispel
Cytisus-scoparius	-Besenginster
Daphne-mezereum	-Seidelbast
Enonymus-europea	-Pfaffenhütchen
Genista-tictoria	-Färberginster
Ilex-aquifolium	-Stechpalme
Lonicera-xylösteum	-Gemeine Heckenkirsche
Hippophae-rhamnoides	-Sanddorn
Prunus-spinosa	-Schwarzdorn
Prunus-mahaleb	-Steinwechsel
Ribes-alpinum	-Johannisbeere
Rosa-canina	-Heckenrose
Rosa-rubignosa	-Zaunrose
Rosa-spinosissima	-Dünenrose
Ulex-europaeus	-Stechginster

Viburnum-lantana	-Wolliger Schneeball
Viburnum-opulus	-Gemeiner Schneeball

Schlinger + Kletterpflanzen

Clematis-vitalba	-Waldrebe
Hedera-helix	-Efeu
Humulus-lupulus	-Gemeiner Hopfen
Lonicera-caprifolium.	-Je länger je lieber
Lonicera-periclymenum	-Wald-Geißblatt

Bäume, großkronig - mittelkronig, die eingeführt u. angesiedelt wurden.

Acer-saccharinum	-Silberahorn
Ailanthus-altissima	-Götterbaum
Aesculus-hippocastanum	-Roßkastanie
Alnus-cordata	-italien. Erle
Corylus-columna	-Baumhasel
Gleditsia-triacanthos	-Lederhülsenbaum
Platanus-acerifolia	-Platane
Quercus-coccinea	-Scharlacheiche
Quercus-palustris	-Sumpfeiche
Quercus-rubra	-Roteiche
Robinia-pseudoacacia	-Robinie
Liquidambar-styraciflua	-Amberbaum
Liriodendron-tulipifera	-Tulpenbaum
Gingho-biloba	-Fächerblattbaum

Die heimischen Baumarten sind als Alleebäume für extremes Stadtklima - bis auf einige Ausnahmen - weniger geeignet. Die eingeführten Baumarten erweisen sich als Alleebäume wesentlich widerstandsfähiger gegen Umwelteinflüsse. Es muß also nach anderen Kriterien eine Baumart gewählt werden, die dem Standort gerecht wird. Für Aufforstungen gilt es natürlich nicht. Oben aufgeführte Bäume eignen sich alle zur Aufforstung oder sonstige Anpflanzungen.